

Die aussenpolitische Präsenz des Fürstentums Liechtenstein

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die aussenpolitische Präsenz des Fürstentums Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein hat in den letzten Jahren die Tätigkeit in der Aussenpolitik sehr stark erhöht, sodass eine Betrachtung der aussenpolitischen Präsenz des Landes interessant erscheint.

Darstellung der heutigen Situation: (Auszug aus einer Tischrede von Herrn Roland Marxer).

Die Schweiz vertritt die Interessen unseres Landes in konsularischen Angelegenheiten. Auf diplomatischer Ebene wird die Schweiz für Liechtenstein nur aufgrund des besonderen Auftrages unsererseits tätig.

Die Vertretung bei internationalen Organisationen und Konferenzen geschieht heute im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten normalerweise durch eine eigene liechtensteinische Delegation.

In der Öffentlichkeit bestehen heute noch Missverständnisse über die Wahrnehmung der ausländischen, konsularischen Interessen in Liechtenstein. Diese Interessen werden nicht durch die Schweiz, sondern durch eigens eingesetzte, in Liechtenstein oder im benachbarten Ausland residierende Konsularvertreter wahrgenommen.

Durch den Zollvertrag mit der Schweiz entstand natürlich auch eine enge Zusammenarbeit auf verschiedenem Bereich wie: Postvertrag, Währungsvertrag, Patentbereich.

Auch international ist Liechtenstein in den letzten Jahren durch multilaterale Abkommen und durch den Beitritt zu internationalen Organisationen aktiv geworden.

Im Rahmen der UNO-Familie: Internationaler Gerichtshof in Den Haag, Weltpostverein, int. Fernmeldeunion, int. Atomenergie-Organisation, Weltorganisation für geistiges Eigentum, Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.



SCUOL/SCHULS

Im Europäischen Bereich: EFTA, Wiedereingliederungsfonds des Europarates, Europarat, Europäische Patentorganisation.

Eine besondere Bedeutung kommt der Mitarbeit Liechtensteins im Rahmen des Europarates und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zu. Die aktive Mitarbeit unseres Landes in diesen Gremien stellen einen kleinen aussenpolitischen Apparat, wie er in Liechtenstein gegeben ist, nicht nur vor eine besondere Herausforderung, sondern auch vor Probleme personeller Art. Diese personelle Belastung betrifft die Vertreter auf Regierungsebene und die Mitglieder der liechtensteinischen Parlamentarierdelegation. Nebst der Präsenz auf multilateraler Ebene an Konferenzen sind auch die zahlreichen bilateralen Gespräche und Kontakte in den verschiedensten Bereichen zu erwähnen.

Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden:

Während langer Zeit bestimmte das regierende Fürstenhaus allein die Aussenpolitik unseres Landes. Auf Grund der Verfassungsbestimmungen aus dem Jahre 1921 wird heute die aussenpolitische Arbeit durch das Fürstenhaus und die Regierung erbracht. Es werden auch sämtliche Staatsverträge dem Landtag zur Zustimmung unterbreitet.

Eine Konstante der liechtensteinischen Aussenpolitik ist, neben der Zielsetzung der Erhaltung der Souveränität und einer möglichst weitgehenden Unabhängigkeit, die Bereitschaft zu kontinuierlicher internationaler Mitarbeit mit Konzentration auf den europäischen Bereich, ohne die globalen Zusammenhänge ausser Acht zu lassen.



SUSCH,

Als einem der kleinsten Staaten stehen Liechtenstein nur sehr beschränkte Mittel aussenpolitischer Präsenz zur Verfügung. Es sind wie bisher gewisse Proportionen zu wahren, Prioritäten und Schwerpunkte zu setzen.

Wie bisher wird auch in Zukunft die liechtensteinische Beteiligung an wichtigen internationalen Konferenzen, die für Liechtenstein von besonderem Interesse sind, weiterverfolgt werden. Vor allem Fragen des internationalen Vertragsrechts, des humanitären Völkerrechts, der diplomatischen

und konsularischen Vertretung, der Rauschgiftbekämpfung, der kulturellen Zusammenarbeit, des Fernmeldewesens, der Erziehung, des Schutzes des geistigen Eigentums, des Umweltschutzes, des Verkehrswesens usw. betreffen auch den Kleinstaat Liechtenstein.

Die OSTSCHWEIZER AZ schreibt in ihrer Ausgabe vom 7.Mai 1985:

Rheinkraftwerke: Nichts Neues

In der Antwort auf eine Interpellation wegen den geplanten Rheinkraftwerken bekräftigt der Regierungsrat Rohrer nochmals seinen Willen, seine Stellungnahme sorgfältig und unabhängig zu erarbeiten. Die Regierung werde in jedem Fall mit ihrer Vernehmlassung an den Bund, der entscheidende Bedeutung zukommen wird, zu warten, bis die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen. In materieller Hinsicht habe sich die Regierung noch keineswegs festgelegt.

Alle wollen zurück zur Natur.

Aber niemand zu Fuss!



SCHAFFHAUSEN,